

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 11-12	Greifswald, den 15. Dezember 2000	2000
-----------	-----------------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	
Nr. 1) Beschlüsse der Landessynode vom 15. Oktober 2000	118	C. Personalmeldungen	125
Nr. 2) Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung ab 1. Januar 2001	122	D. Freie Stellen	125
Nr. 3) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Saal - Korrektur	123	E. Weitere Hinweise	
Nr. 4) Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchenleitungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburg und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 29. September 2000	123	Nr. 6) Auslandsdienst in Mexiko und Bolivien	131
Nr. 5) Kollektenplan für das Jahr 2001 - Korrektur	125	Nr. 7) Material zur Jahreslosung 2001	132
		F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Beschlüsse der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Pommersche Evangelische Kirche

Konsistorium

II/I 130-4 - 5/00

Greifswald, 11. Dezember 2000

Nachstehend werden die Beschlüsse der Landessynode vom 15. Oktober 2000 veröffentlicht.

gez. Harder

Konsistorialpräsident

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Landessynode stimmt dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Kap-Oranje-Diözese der Evangelischen Kirche im Südlichen Afrika und der Pommerschen Evangelischen Kirche zu.

Partnerschaftsvertrag zwischen der Kap-Oranje-Diözese der Evangelischen-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika und der Pommerschen Evangelischen Kirche

Die Kap-Oranje-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika, vertreten durch den Diözesanrat,

und

die Pommersche Evangelische Kirche

schließen in Dankbarkeit für einen langjährigen wechselvollen gemeinsamen Weg in Missions- und Kirchengeschichte, politischen wie kirchlichen Neuanfängen und praktizierter Partnerschaft und der daraus erwachsenen Verantwortung

den nachstehenden Vertrag:

I

Die Kap-Oranje-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika und die Pommersche Evangelische Kirche sind Glieder der einen christlichen Kirche. Sie bekennen sich zum dreieinigen Gott gemäß dem Zeugnis der Heiligen Schrift. Durch das Erbe der Reformation und die Missionsgeschichte eng miteinander verbunden, erkennen sie sich gegenseitig als gleichberechtigte Partner in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft an.

Auf dem Weg eines globalen Erfahrungs- und Lernprozesses, besonders zwischen Nord und Süd, will ihre Partnerschaft zur gemeinsamen christlichen Mission beitragen. Im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wissen sie sich auf dem Hintergrund ihrer jeweiligen Geschichte besonders verpflichtet, zur Überwindung des Rassismus und zur Versöhnung zwischen den Völkern und Kulturen beizutragen.

II

Um ihre Partnerschaft zu vertiefen und auszugestalten, verpflichten sich die Kap-Oranje-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika und die Pommersche Evangelische Kirche zu gegenseitiger Information, Beratung und Unterstützung im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet, insbesondere in:

- Förderung des theologischen Gesprächs,
- Wahrnehmung des diakonischen Auftrages,
- gegenseitigem Austausch über die Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ sowie „Wahrheit und Versöhnung“ und Förderung praktischer Versöhnungsarbeit,
- gemeinsamer Stärkung der ökumenischen Bewegung.

III

Die Partner verpflichten sich, in ihren Gemeinden, Kirchenkreisen, übergemeindlichen Werken und Vereinigungen die Partnerschaft zu konkretisieren, u.a. durch:

- Feier eines gemeinsamen Partnerschafts-Sonntags
- regelmäßigen Austausch von Fürbittanliegen
- gegenseitige Einladung von Delegationen
- Begegnungen von Gemeindegruppen
- gegenseitige Einladung zu Synoden und besonderen kirchlichen Ereignissen
- Förderung gemeinsamer Projekte, z.B. in den Bereichen
 - Kirchenmusik
 - Entwicklung und Diakonie,
 - Bildung,
 - Kinder- und Jugendarbeit,
 - Frauenarbeit
- Austausch von Pastoren/Pastorinnen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Studierenden und Ökumenischen Freiwilligen.

IV

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vereinbarung tragen die jeweiligen Kirchenleitungen.

V

Alle drei Jahre soll ein Austausch der Kirchenleitungen über die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft stattfinden.

VI

Der Vertrag wird nach Zustimmung durch den Diözesanrat der Kap-Oranje-Diözese für deren Synode und die Landessynode der Pommerschen Evangelischen Kirche von den Bischöfen beider Kirchen unterzeichnet und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

23. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 15. Oktober 2000

§ 1

Artikel 91, Absatz 2, Ziffer 1. der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

„Mitglieder aus den Kirchengemeinden, die von den Gemeindeführern gewählt werden. Für diese werden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt, die zugleich Ersatzmitglieder sind.“

§ 2

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag seiner Verkündung in Kraft.

(2) Ausführungsbestimmungen dazu erlässt die Kirchenleitung.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Synode stimmt dem Kirchengesetz über die Einführung des Taufbuches (Agende für die Evangelische Kirche der Union, Band 2) in der Pommerschen Evangelischen Kirche zu.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Kirchengesetz über die Einführung des „Taufbuches“ (Agende für die Evangelische Kirche der Union, Band 2) in der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 15. Oktober 2000

§ 1

Das Taufbuch (Agende für die Evangelische Kirche der Union, Band 2) wurde nach Beratung und Beschluss der Synode der EKV am 4. und 5. Juni 1999 vom Rat der Evangelischen Kirche der Union am 2. Februar 2000 beschlossen und wird in der Pommerschen Evangelischen Kirche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingeführt.

§ 2

Die im Taufbuch (S. 36 - 85) abgedruckten Liturgien für Taufen im Gemeindegottesdienst (Taufe eines Kindes, Taufe eines älteren Kindes und Taufe eines Erwachsenen), für selbständige Taufgottesdienste und für die Nottaufe werden gemäß Artikel 126 Absatz 3 der Kirchenordnung für den Gebrauch in den Gemeinden genehmigt. Sie treten in der Pommerschen Evangelischen Kirche an die Stelle der Taufagende (Agende II/1) von 1964.

§ 3

Die Taufe findet in der Regel im Gottesdienst der Gemeinde statt. Die Taufe wird auf die Weisung Jesu Christi hin (Matthäus 28, 18 - 20) vollzogen „im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“. Dabei wird der Täufling dreimal mit Wasser übergossen. In Taufgottesdiensten soll das Apostolische Glaubensbekenntnis in der durch die Agende vorgegebenen Gestalt gesprochen werden.

§ 4

Die Gestaltungshinweise, auch im Blick auf die Mitwirkung der Mitfeiernden und die ergänzenden Zeichenhandlungen und die

weiteren Textvorschläge sowie der Anhang mit den Hinweisen zum Taufgedächtnis werden zum Gebrauch empfohlen. Auch das Formular zur Kindersegnung wird zum Gebrauch freigegeben.

§ 5

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

§ 6

Das Gesetz tritt am Tag seiner Verkündung in Kraft.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Synode nimmt den Bericht zur „Ökumene vor Ort“ entgegen. Die Synode bittet den Ausschuss, die Chancen wie die Schwierigkeiten der ökumenischen Situation für die Weiterarbeit in den Gemeinden zu benennen und für beide Handlungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für „Gemeinde und Ökumene“ zur Kampagne „Erlassjahr 2000“ entgegen. Sie fordert die Gemeinden auf, der Kampagne beizutreten. Die Gemeinden werden ermutigt, nicht nachzulassen, den Prozess zur Entschuldung der ärmsten Länder zu beobachten und das eigene Bewusstsein für gerechtere Verhältnisse in der Welt zu schärfen. Die Kirchenleitung wird gebeten, ihre Möglichkeiten zur Bewusstseinsbildung in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu nutzen.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Synode nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Anhörungen entgegen und dankt dem Ausschuss für die geleistete Arbeit. Sie überhört nicht, dass durch die Anhörungen Spannungen sichtbar geworden sind, aber keine Lösungen, dass bis heute Verletzungen bestehen, die in unserer Kirche weiter lebendig sind. Die Synode bittet die Arbeitsgruppe, mit jenen Menschen das Gespräch zu suchen, die sich als Opfer der Kirche verstehen und darunter leiden. Die Synode stimmt der Einschätzung des Ausschusses zu, dass es eine bleibende Herausforderung ist, sich darüber klar zu werden, wie weit Lebenserfahrungen mit der Gesellschaft das Christsein prägen bzw. wie das Christsein in der Nähe oder Distanz von politischen Systemen aussehen muss. Sie nimmt aus dem Bericht die Anregung auf, sich angesichts der Erkenntnisse der Anhörungen mit der Bedeutung der „Theologischen Erklärung von Barmen“, besonders den Thesen III und IV,

zu beschäftigen und beauftragt das Präsidium der Synode, die Möglichkeit einer Synodaltagung zu diesem Thema zu prüfen. Die Synode beschließt, dass der Arbeitsgruppe Dokumentation weiterhin die notwendigen Mittel in der bisherigen Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Synode unterstützt die Bemühungen um eine enge Zusammenarbeit mit den beiden norddeutschen Nachbarkirchen. Die Synode stimmt dem mit der Kooperationsvereinbarung ausgedrückten und geregelten Anliegen einer Erweiterung der Beziehungen zu.

Die Zugehörigkeit der Pommerschen Evangelischen Kirche zur Evangelischen Kirche der Union bleibt hiervon unberührt.

Die Synode erwartet, in stärkerem Maße als bisher an Entscheidungen, die den perspektivischen Weg unserer Kirche betreffen, beteiligt zu werden.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Synode nimmt den Konsistorialbericht mit Dank entgegen. Sie dankt allen, die am Zustandekommen des Berichtes beteiligt waren. Die Synode würdigt die gute Darstellung der Vielfalt kirchlichen Lebens. Sie fordert die säumigen Mitarbeiter auf, ihrer Berichtspflicht nachzukommen.

Die Synode begrüßt die klare Sprache, z. B. im Bericht des Beauftragten bei der Landesregierung zu den Themen „Jugendweihe/Konfirmation“ und „Schulen in freier Trägerschaft“.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Jüngste Anschläge gegen Synagogen und jüdische Einrichtungen sowie Übergriffe gegen Mitbürger und Ausländer unter uns zeigen die Dringlichkeit, weiter die Stimme gegen Gewalttat in unserem Land zu erheben.

Die Synode bekräftigt die Verlautbarung der Kirchenleitung zur Gewaltproblematik:

„Brutale, gesetzwidrige Gewalt zerstört die Gesellschaft. Wir müssen uns wehren. Wir wollen nicht Gefangene unserer eigenen Angst und Ratlosigkeit werden, und das lähmende Gefühl der Vergeblichkeit darf uns nicht dazu bringen, wegzusehen und zu schweigen ...

Wir bitten die Gemeinden unserer Kirche: Hört nicht auf zu beten für die Opfer und gegen die Gewalt! Übt Gerechtigkeit ohne Furcht, damit ihr nicht mitschuldig werdet an bösen Taten!“

Die Synode erinnert die Gemeinden sowie jede einzelne Bürgerin und jeden Bürger an die befreiende Kraft des Gebetes, die unsere Gesellschaft vor elf Jahren erleben durfte.

Die Synode ruft auch heute zu Bekenntnis, Klage, Fürbitte und Dank auf. Sie dankt allen und ermutigt alle, die mit Zivilcourage gegen Gewalt eintreten. Sie empfiehlt den Gemeinden das anliegende Gebet zur Verwendung.

Anlage: Gebet

Elke König
Präses

Gebet

„Großer, gütiger Gott: Du schaust auf uns.

Lass auch uns hinschauen: Auf gewaltbereite Jugendliche und Erwachsene, dass wir die Augen nicht verschließen und den Blick nicht abwenden, dass wir nicht hypnotisiert und gelähmt verharren, sondern die Wahrheit anschauen, den Menschen in die Augen blicken und mutig heilsam sind um Christi willen.

Lass uns hinschauen: Auf die Gefahren reißerischer, lüsterner oder entstellender Gewaltdarstellung:

Dass wir die Augen nicht verschließen und den Blick nicht abwenden, dass wir nicht hypnotisiert und gelähmt verharren, sondern die Wahrheit anschauen, den Menschen in die Augen blicken und mutig heilsam sind um Christi willen.

Lass uns hinschauen: Auf ratlose und hilflose Eltern, Erzieher, Politiker:

Dass wir die Augen nicht verschließen und den Blick nicht abwenden, dass wir nicht hypnotisiert und gelähmt verharren, sondern die Wahrheit anschauen, den Menschen in die Augen blicken und mutig heilsam sind um Christi willen.

Lass uns hinschauen: Auf uns selbst in unseren Ängsten, Begrenzungen und unserer eigenen Bereitschaft zur Gewalt:

Dass wir die Augen nicht verschließen und den Blick nicht abwenden, dass wir nicht hypnotisiert und gelähmt verharren, sondern die Wahrheit anschauen. Schau du selbst uns in Augen und Herzen, und lass uns selbst mutig heilsam werden um Christi willen.

Lass uns hinschauen: Auf viele gelingende Freundschaft, Partnerschaft, auf Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit Fremden unter uns und auf alle, die gegen Gewalt auftreten:

dass wir uns freuen an liebevoller gegenseitiger Zuwendung, auch diese Wahrheit anschauen und dankbar davon weitersagen um Christi willen. Amen“

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

1. Die Synode erwartet, dass die 4 Kreisdiakonischen Werke sowie der Landesverband quartalsweise gegenüber der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Nordelbischen Kirche Bericht erstatten. Auf dieser Grundlage erfolgt eine regelmäßige Information der Synode.

2. Die Synode bittet darum, dass das Diakoniesgesetz auf dem Hintergrund der jetzt vollzogenen strukturellen Änderungen im

diakonischen Bereich überprüft wird. Dabei ist die rechtliche Eigenständigkeit der eingetragenen Vereine einerseits und die Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch das Diakonische Werk andererseits zu berücksichtigen.

3. Die Synode beschließt, einen weiteren Beitrag in Höhe von 1,5 Mio. DM zur Entschuldung im diakonischen Bereich bereitzustellen.

Im Zuge der Entschuldung soll aus den Zuschüssen der Landeskirchen (Pommersche Evangelische Kirche und Nordelbische Kirche) für die 4 Kreisdiakonischen Werke eine ausreichende Liquiditätsreserve geschaffen werden.

Auf der nächsten Tagung der Synode ist abschließend über die Entschuldung zu berichten.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Der diakonische Auftrag ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Pommerschen Evangelischen Kirche. Daher ist in besonderer Weise für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diensten und Einrichtungen zu danken.

Die Synode ermutigt die Kirchenleitung, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern für die sozialen Belange der Menschen einzusetzen.

Die Synode begrüßt die Anstrengungen, durch die Umstrukturierungen im diakonischen Bereich auf die Veränderungen und Probleme zu reagieren. Um einen weiteren Vertrauensverlust vorzubeugen, erwartet die Synode in Zukunft mehr Transparenz und die Schaffung einer tragfähigen Basis für die diakonischen Arbeitsbereiche.

Sie bittet die Landeskirche zu prüfen, wie eine Weiterführung der Arbeit mit Aussiedlern möglich ist.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Nachtragshaushaltsbeschluss 2000:

1. Die Mehreinnahmen von 14 Mio. DM werden in einem ersten Schritt nach dem bestehenden Kirchensteuerverteilungsschlüssel zugeteilt. Dies bedeutet:

	Landeskirche 18,5 %	Kirchenkreise (KVÄ) 11,5 %	Kirchengemeinden 70 %	Summe 100 %
1. Einnahmen	2.590.000 DM	1.610.000 DM	9.800.000 DM	14.000.000 DM

2. Die Aufteilung der Ausgaben erfolgt (Aufnahme der Beratung des Ständigen Finanzausschusses) nach Zuordnung in die drei Ebenen nach folgendem Vorschlag:

	Landeskirche 18,5 %	Kirchenkreise (KVÄ) 11,5 %	Kirchengemeinden 70 %	Summe 100 %
2. Ausgaben				
RL Clearing	268.435 DM	166.865 DM	1.015.700 DM	1.451.000 DM
RL Nordstiftung			1.000.000 DM	1.000.000 DM
RL 2001	987.000 DM			987.000 DM
RL § 133 ff.	857.065 DM			857.065 DM
Sondervorhaben			3.200.000 DM	3.200.000 DM
Defizit Diakonie	277.500 DM	172.500 DM	1.050.000 DM	1.500.000 DM
Zuschuss DW	200.000 DM			200.000 DM

3. Die verbleibenden Beträge werden den Ebenen entsprechend ausgezahlt.

Verbleiben zur				
Auszahlung	0 DM	1.270.635 DM	3.534.300 DM	4.804.935 DM

Die Summen des beschlossenen Nachtragshaushaltes sind in den ordentlichen Haushalt entsprechend einzuordnen.

Die Verwendung des Fonds für Sondervorhaben erfolgt durch übereinstimmende Beschlussfassung von Ständigem Finanzausschuss und Kirchenleitung. Zuwendungsempfänger können nur Kirchengemeinden sein.

Weiterhin wird beschlossen, dass ab Rechnungsjahr 2001 bis auf Weiteres die Clearingvorauszahlung dem Kirchensteueraufkommen zugerechnet wird und von der Summe beider Beträge 10% vor Verteilung der Clearingrücklage zugeführt werden.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Der Jahresrechnung 1999 wird Entlastung erteilt.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Landessynode beschließt aufgrund des Artikels 126 Absatz 3 Ziffer 3 der Kirchenordnung folgendes Haushaltsgesetz 2001:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Pommerschen Evangelischen Kirche für das Rechnungsjahr 2001 wird

in der Einnahme und
in der Ausgabe auf je 48.662.000,- DM

festgesetzt.

§ 2

(1) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(3) Ausgaben aus Kollektenmitteln, Opfern und Spenden erfolgen nur zur Deckung von Kosten, die der Zweckbestimmung entsprechen.

§ 3

Die Kirchenleitung kann etwaige die Haushaltsansätze übersteigende Mehreinnahmen und etwaige Ersparnisse bei den Ausgaben im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Landessynode für den Einsatz in außergewöhnlichen Situationen oder zur Verstärkung der Rücklagen verwenden.

§ 4

(1) Als **landeskirchliche Umlage** haben die Kirchengemeinden einen Betrag in Höhe von 18,5% des Gesamtaufkommens der Kirchensteuern vom Einkommen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1a) und b)) der Kirchensteuerordnung abzuführen.

(2) Ebenfalls als **landeskirchliche Umlage** haben die Kirchengemeinden 18,5% vom Gesamtaufkommen der EKD-Gelder abzuführen.

§ 5

(1) Als **Pfarrbesoldungs- und Versorgungspflichtbeitrag für aktive Pfarrer** haben die Kirchengemeinden einen Betrag in Höhe von 2.200,- DM im Monat für jede für sie zuständige besetzte Pfarrstelle an die zentrale Gemeindepfarrbesoldungskasse abzuführen.

(2) Der in § 5 (1) genannte Betrag gilt für uneingeschränkte Dienstverhältnisse. Im Fall von Dienstverhältnissen, die nach § 67 Pfarrdienstgesetz in Pfarrstellen im eingeschränkten Dienst begründet sind, entspricht der Pfarrbesoldungspflichtbeitrag dem prozentualen Umfang der Einschränkung.

§ 6

(1) Der **Versorgungspflichtbeitrag** der Kirchengemeinden für **Versorgungsbeginn bis einschließlich 1999** beträgt 2.330,- DM im Monat für jede für sie zuständige besetzte Pfarrstelle. Diese Beiträge werden nicht von den Kirchengemeinden überwiesen, sondern direkt im landeskirchlichen Haushalt mit EKD-Geldern der Kirchengemeinden verrechnet.

(2) Der in § 6 (1) genannte Betrag gilt für uneingeschränkte Dienstverhältnisse. Im Fall von Dienstverhältnissen, die nach § 67 Pfarrdienstgesetz in Pfarrstellen im eingeschränkten Dienst begründet sind, entspricht der Versorgungspflichtbeitrag dem prozentualen Umfang der Einschränkung.

§ 7

Die Kirchenkreise führen an den **Sonderfonds** der Landeskirche (gemäß § 3 (2) des Finanzgesetzes) 1% von dem Gesamtaufkommen der Kirchensteuer vom Einkommen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1a) und b) der Kirchensteuerordnung ab.

§ 8

Gemäß Finanzgesetz § 14 (1) erbitten die Kirchengemeinden von allen Gemeindegliedern, die am 1. Januar 2001 das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein **Gemeindekirchgeld** als Gemeindebeitrag.

Die Landessynode empfiehlt für diesen Gemeindebeitrag 2001 die Höhe von

2,- DM pro Monat Mindestbeitrag für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger

10,- DM pro Monat (mindestens aber 5,- DM) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner).

§ 9

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft.

Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Verwaltungsbestimmungen erlässt das Konsistorium.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Mittelzuweisung für die Kirchenkreise erfolgt im Jahr 2001 nach dem selben Schlüssel wie im Jahr 2000.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Der Entwurf der Haushaltsplanverfügung ist künftig vor Veröffentlichung dem Finanzausschuss vorzulegen.

Elke König
Präses

Beschluss der Landessynode vom 15. Oktober 2000

Die Synode bestätigt folgende **Nachwahl in den Liturgischen Ausschuss**:

Herr Jochen Weber, Ueckermünde

Elke König
Präses

Nr. 2) Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung ab 1. Januar 2001

Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium
II/1 221 - 18/00

Greifswald, 6. Dezember 2000

Nachstehend wird die ab dem 1. Januar 2001 geltende Fassung der Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung (PfBesO) veröffentlicht.

gez.: Harder
Konsistorialpräsident

Anlage
zur Pfarrbesoldungsordnung
(gültig für die Zeit ab 1. Januar 2001)

A. Pfarrbesoldung

I. Grundgehalt (§§ 3, 6 PfBesO)

Das Grundgehalt beträgt monatlich

in Stufe	in Besoldungsgruppe	
	A 13 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 PfBesO)	A 14 (§ 6 Abs. 1 Satz 2 PfBesO)
	DM	DM
3	4.222,45	---
4	4.430,24	---
5	4.638,01	---
6	4.845,79	---
7	5.053,56	---
8	5.192,08	---
9	5.330,60	5.831,60
10	5.469,12	6.011,23
11	5.607,63	6.190,85
12	5.746,15	6.370,48

II. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe 1 151,54 DM
2. Der Familienzuschlag erhöht sich
 - a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 2 und 3) um je 131,98 DM
 - b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende Stufen) um je 337,94 DM

III. Allgemeine Zulagen (§§ 3, 7 Abs. 1 PfBesO)

Die allgemeine Zulage beträgt monatlich 104,37 DM

IV. Ephoralzulage (§§ 3, 7 Abs. 2 PfBesO)

Die Ephoralzulage beträgt monatlich 832,21 DM

B. Vikarsbesoldung

a) Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst vor dem 1. Januar 2000 begonnen hat

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Grundbetrag beträgt monatlich

1. vor Vollendung des 26. Lebensjahres 1.548,00 DM
2. nach Vollendung des 26. Lebensjahres 1.732,00 DM

II. Verheiratenzuschlag (§ 18 Abs. 2, 3 und 4 PfBesO)

Der Verheiratenzuschlag beträgt monatlich

1. in Anwendung von § 62 Abs. 1 BBesG 411,00 DM
2. in Anwendung von § 62 Abs. 2 BBesG 91,00 DM

III. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfBesO)

Der Kinderbetrag beträgt monatlich 91,00 DM

b) Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Grundbetrag beträgt monatlich 1.541,95 DM

II. Familienzuschlag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Familienzuschlag richtet sich nach Abschnitt A Teil II.

III. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfBesO)

Der Kinderbetrag beträgt monatlich 108,64 DM

Nr. 3) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Saal - Korrektur

Korrektur zur Urkunde

über die **Stilllegung der Pfarrstelle Saal** und über die **Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung** der Kirchengemeinde Saal unter der Pfarrstelle Lüdershagen des Kirchenkreises Stralsund vom 5. November 1998.

§ 2 der Urkunde wird wie folgt geändert:

Unter Aufhebung der bisherigen pfarramtlichen Verbindung wird die Kirchengemeinde Saal mit Kückenshagen, Langendamm, Hessenburg, Neuendorf, Neuendorf-Heide, Hermannshof, Hermannshagen, Hermannshagen-Heide und Michaelsdorf mit der Kirchengemeinde Lüdershagen unter der **Pfarrstelle Lüdershagen** dauernd pfarramtlich verbunden.

Pommersche Evangelische Kirche
das Konsistorium

gez. Harder
Konsistorialpräsident Greifswald, 15. November 2000

II/1 141-3.1. - 2/00

Nr. 4) Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchenleitungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburg und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 29. September 2000

Pommersche Evangelische Kirche
Konsistorium

I/1 150-1 1-2000 Greifswald, 13. Dezember 2000

Nachstehend veröffentlichen wir die **Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Ev. Kirche**, die am 29. September 2000 in Weitenhagen unterzeichnet worden ist.

gez. Berger
Bischof

**Kooperationsvereinbarung
zwischen den Kirchenleitungen der
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
und der Pommerschen Ev. Kirche**

Vorbemerkung

Mit dieser Vereinbarung soll die seit längerem auf verschiedenen Gebieten bestehende partnerschaftliche Zusammenarbeit

- auf festen Grund gestellt und vertieft werden,
- und sie soll durch neue Arbeitsfelder angesichts der Herausforderungen, vor denen wir zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber doch gemeinsam stehen, bereichert werden.

Die Vereinbarung wird geschlossen im Wissen um die historisch gewachsenen Unterschiede zwischen den kooperierenden Kirchen. Wir wollen uns diesen jeweils unterschiedlichen Prägnungen stellen.

Im Bemühen unserer drei Kirchen, weiter aufeinander zuzugehen, werden wir die Partnerschaft zwischen der mecklenburgischen und bayerischen Kirche als ein Beispiel des notwendigen und intensiven Austausches zwischen dem Norden und Süden Deutschlands im Blick behalten. Wir bitten die bayrische Partnerkirche der mecklenburgischen Kirche sich beratend und unterstützend in unsere Zusammenarbeit einzubringen.

Unsere Kirchen haben bereits gute Erfahrungen in vielfältigen Partnerschaftsprogrammen gewonnen. Der Personalaustausch kommt in Gang und fördert die Zusammengehörigkeit von Gemeinden und Regionen in Norddeutschland. Für manche Ämter und Dienste sind bereits gemeinsame Werke und Institutionen gebildet worden, die sich bewähren. Die begonnene Zusammenarbeit im Umgang mit unserem Grundbesitz und Gebäuden, vor allem den Kirchengebäuden, sowie in der Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung wird fortgesetzt.

Unsere Kirchen spüren jedoch zunehmend, dass es nicht ausreicht, je für sich auf die veränderte Wirklichkeit nur mit Stellenreduzierungen, Teilzeitstellen, Gehaltskürzungen, Strukturveränderungen und punktuellen Kooperationen zu reagieren, aber ansonsten die bisherige Arbeit in gewohnter Weise infolge geringerer Kräfte und Mittel ausgedünnt fortzusetzen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir eine neue Qualität in unserer Zusammenarbeit brauchen. Darum wollen wir neue Arbeitsformen im Gemeindeaufbau entwickeln und anwenden sowie in der dafür nötigen Personalentwicklung unserer Mitarbeiter gemeinsam handeln.

Unsere Kirchen werden für die Arbeit auf neuen Feldern kirchlichen Handelns ihre Kräfte zusammenführen und neue Wege miteinander gehen.

Verkündigung und Mitarbeiter

Der Schwerpunkt unserer künftigen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet soll bei der konzeptionellen Erneuerung im Interesse des kirchlichen Auftrags nach innen und nach außen sowie bei deutlich verbesserter Personalentwicklung liegen. Damit möchten wir das Leben der Gemeinden öffnen auch für Menschen, die noch nicht bzw. nicht mehr zu ihnen gehören, und wir möchten es stärken für die öffentliche Verantwortung.

Schritte zur Erreichung dieser Ziele:

Die mittlere Ebene in unseren Kirchen ist hier das vorrangige Praxisfeld.

Die Kirchen richten einen gemeinsamen **Ausschuss für Programme und Projekte** ein. Dieser Ausschuss wird möglichst paritätisch besetzt mit neun Personen und hat die Aufgabe,

- Modelle öffnender Gemeindeentwicklung in Städten und im ländlichen Raum zu konzipieren,
- Wege zur Beförderung von Teamarbeit zwischen den Mitarbeitern und
- zu mehr Zusammenarbeit von Gemeinden zu entwerfen,
- sowie Qualifizierungsprogramme für ehrenamtliche Mitarbeiter zu entwickeln,
- die gemeinsame Nutzung und Mitgestaltung der kulturellen und sozialen Infrastruktur Norddeutschlands (z.B. im Öffentlichkeitsbereich, in der Urlauberarbeit, im Bildungswesen, bei Kur- und Gesundheitseinrichtungen), möglichst in ökumenischer Zusammenarbeit, zu fördern,
- den Kirchenleitungen Vorschläge zu machen, welche Institutionen und Veränderungen für diese Vorhaben nötig sind, und zu prüfen, ob und ggf. welche Beratung und Hilfe von außen hinzugezogen werden soll.

Im Blick auf das gemeinsame Pastoralkolleg unserer Kirchen in Ratzeburg ist zu klären, wie gemeindliche Mitarbeitergruppen, -haupt- und ehrenamtliche -, in Richtung auf die uns leitenden Ziele gefördert werden können.

Die Ausbildung der Vikare und Vikarinnen soll gemeinsam erfolgen, sobald das Ergebnis des Auftrages vorliegt und verabschiedet ist, der mit dem diesbezüglichen Beschluss der Arbeitsgruppe der Kirchenleitungen vom 5. November 1999 erteilt wurde. Unsere Kirchen benötigen für die Umsetzung unserer Vorhaben die ausreichende Anzahl motivierter, angemessen bezahlter, gut ausgebildeter und laufend zu qualifizierender Mitarbeiter, die sich mit ganzer Kraft einsetzen und die darauf vertrauen können, dass sie nicht nur voll beansprucht, sondern auch voll unterstützt werden.

Es ist absehbar, dass wir den zeitlichen und finanziellen Abstand von Regelungen im öffentlichen Dienst nicht zu groß werden lassen können. Außerdem können wir nicht wollen, dass gute Mitarbeiter wegen dieses Abstands aus östlichen in westliche Kirchen abwandern.

Kirchengebäude

Die mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vorgesehene Nordstiftung soll energisch vorangetrieben werden.

Bereits vorhandene Förderer sollen ermutigt, bestehende Vereine zur Erhaltung, Renovierung und Nutzung gefährdeter Kirchen Gebäude sollen gefördert, neue Vereine und Förderringe sollen gebildet und unterstützt werden.

Hierbei ist, - unter Einbeziehung der öffentlichen Hand, die nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden kann -, nach dem Prinzip der Subsidiarität vorzugehen.

Die Erstverantwortung für die Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Kirchengebäude sowie für ihre angemessene und vielfältige Nutzung liegt vor Ort und muss dort bleiben.

Alle hiermit verbundenen Aufgaben werden der „Fachgruppe für Kirchbau und Denkmalpflege“ zugewiesen.

Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung

Die Kirchenleitungen wirken dahin, dass

- auf allen Gebieten der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung eine schrittweise Angleichung stattfindet,
- weitere gemeinsame Einrichtungen geschaffen werden, wo und so weit dies möglich und sinnvoll ist,
- die Kirchen sich zu wichtigen Vorgängen des kirchlichen und öffentlichen Lebens abstimmen und, so weit sinnvoll und möglich, mit einer Stimme sprechen,
- die drei Kirchen in bundesweite Gremien möglichst nur einen gemeinsamen Vertreter entsenden,
- sie sich gegenseitig über wichtige Vorhaben so rechtzeitig unterrichten, dass geprüft werden kann, ob man gemeinsam handeln möchte bzw. wie diese Vorhaben sich auf die Zusammenarbeit der Kirchen auswirken werden.

Die Kirchenverwaltungen der drei Kirchen leisten die notwendigen Vorarbeiten.

Die Präsidenten der Kirchenverwaltungen erstellen gemeinsam die Jahresprogramme für die Verwirklichung der Kooperationsvorhaben. Sie sorgen dafür, dass die schriftlichen Vorlagen für die, mindestens einmal jährlich stattfindenden, gemeinsamen Sitzungen der drei Kirchenleitungen erarbeitet werden.

Wichtige Vorlagen sollen den Kirchenleitungen möglichst frühzeitig zugehen, damit angestrebte Beschlüsse in jeder der Kirchenleitungen vorher beraten werden können.

Die Arbeitsgruppe der drei Kirchenleitungen tagt in der Regel zweimal jährlich. Sie soll den Prozess der Zusammenarbeit begleiten und Anregungen für seine weitere Vertiefung und Entwicklung geben.

Weitenhagen, den 29. September 2000

Für die Nordelbische
Evangelisch-Lutherische
Kirche:

Karl Ludwig Kohlwege
Bischof

Für die Evangelisch-
Lutherische Landeskirche
Mecklenburgs:

Hermann Beste
Landesbischof

Für die Pommersche
Evangelische Kirche:

Eduard Berger
Bischof

Nr. 5) Kollektenplan für das Jahr 2001 - Korrektur

Berichtigung zum veröffentlichten Kollektenplan für das Jahr 2001 im Amtsblatt Nr. 7-8 2000 vom 30. August 2000

Unter **Nr. 46** Kollekte am 17. Sonntag nach Trinitatis, 7. Oktober 2001 für den Lutherischen Weltdienst ist der **Opfersonntag** nachzutragen.

C. Personalmeldungen

Berufen:

Der Berufungszeitraum von Frau Konsistorialrätin Almut **Klabunde** als Referentin in das Kollegium des Konsistoriums wurde für zunächst 1 Jahr verlängert, d. h. vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001

Freistellung:

Pfarrer Volker-Johannes **Richter**, Schaprode, Kirchenkreis Stralsund, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2001 für zunächst ein Jahr von seinem Dienst als Pfarrer freigestellt.

Ruhestand:

Herr Kirchenoberbaurat Gunther **Kirmis**, Konsistorium, tritt zum 1. Januar 2001 in den Ruhestand.

Frau Pfarrerin Heidemarie **Reifke**, Ziethen, Kirchenkreis Greifswald, tritt zum 1. Januar 2001 in den Ruhestand.

Frau Pfarrerin Rosemarie **Wiechert**, Rakow, Kirchenkreis Demmin, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2001 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Herr Pfarrer Adolf **Otto**, Spantekow, Kirchenkreis Greifswald, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2001 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

D. Freie Stellen

Die Kirchengemeinde **Krummin/Karlshagen** mit dem Pfarrhaus in Trassenheide wird am 1. Mai 2001 durch den Vorruchstand des Pfarrstelleninhabers frei und ist durch GKR-wahl mit 100% wiederzubersetzen.

Von ca. 5000 Einwohnern, verteilt auf 10 Orte, gehören knapp 800 zur Gemeinde, zuzüglich einer Urlauber- und Kurgemeinde.

Geographisch umspannt die Stelle den N/W-Teil der Insel Usedom. Charakterisiert ist die Stelle von Gemeindearbeit, von saisonbedingten Aktivitäten im Verband mit anderen Inselgemeinden und der Betreuung einer Reha-Klinik.

Eine Neubesetzung sollte dem entsprechen und eine engere Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Zinnowitz wollen.

Dominant ist die einstige Klosterkirche in Krummin; jüngeren Datums ist die Kirche in Karlshagen und jüngst entstand aus einer Friedhofs- eine Gedächtniskapelle in Peenemünde. Diese Gebäude sind vollständig renoviert.

Der Gemeindekirchenrat freut sich auf Ihre Bewerbung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Gemeindekirchenrat Krummin/Karlshagen über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald. Nachfragen können Sie bei Pastor Rainer Berndt, Bahnhofstraße 15, 17449 Trassenheide, Tel. (03 83 79) 2 04 13.

Ende der Bewerbungsfrist: 16. Februar 2001

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Ziethen** wird zum 1. Januar 2001 vakant. Sie ist im Umfang von 100% wiederzubersetzen. Die Besetzung erfolgt durch das Konsistorium.

Die Kirchengemeinde wünscht sich von ihrem neuen Pfarrer/ihrer neuen Pfarrerin:

- Freude am gottesdienstlichen Leben
- Wertschätzung der Kirchenmusik als wichtigen Teil der Gemeindearbeit
- die Fähigkeit, auf Menschen aller Altersgruppen zuzugehen
- Pflege der traditionellen Arbeitsgebiete, aber auch Mut zu neuen Schritten.

Den neuen Pfarrer/die neue Pfarrerin erwarten:

- ein aufgeschlossener, kooperationsbereiter Gemeindekirchenrat
- eine Gemeinde, die sich einladen lässt
- ein aktiver Kirchenchor
- ein Mitarbeiter für Kinderarbeit
- ein Kirchengebäude und ein neu ausgebautes Gemeindehaus
- ein schönes Pfarrhaus
- die unmittelbare Nähe zur Stadt Anklam
- die Nähe zur Insel Usedom.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald, Tel. (0 38 34) 55 46.

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Ziethen, Pastorin Heidemarie Reifke, Dorfstraße 4, 17390 Ziehlen, Tel. (0 39 71) 21 06 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 22. Januar 2001

Die Pfarrstelle **Lassan**, Kirchenkreis Greifswald, ist zum 1. Januar 2001 wiederzubesetzen. (Bewerbungen werden nicht erwartet.)

Die Pfarrstelle in der **Kirchengemeinde Benthen** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100%.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2001 auf dem Dienstweg über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofsstraße 35/36, 17489 Greifswald an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

In der **Kirchengemeinde Nienstedten** im **Kirchenkreis Blankenese** ist die 2. Pfarrstelle zum 1. Mai 2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Kirchengemeinde Nienstedten liegt in bester Wohnlage des Hamburger Westens und umfasst die Stadtteile Klein Flottbek, Nienstedten (mit noch dörflichem Charakter) und Hochkamp. Sie zählt mit Umgemeindungen ca. 4.400 Gemeindeglieder. Die 250 Jahre alte Fachwerkkirche an der Elbe ist auch bei Auswärtigen als Tauf- und Hochzeitskirche sehr beliebt. Der Gottesdienstbesuch ist traditionell sehr gut. Auf ansprechende Predigten und sorgfältig gestaltete Gottesdienste und Amtshandlungen wird besonderer Wert gelegt.

Der Kontakt zu jüngeren Familien in der Gemeinde wurde in den letzten Jahren intensiviert. Es gibt zur Zeit 5 Konfirmandengruppen. Neue Herausforderungen kommen durch den Bau zweier Seniorenresidenzen auf die Gemeinde zu.

Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindehaus neben der Kirche. In ihrer Trägerschaft sind das Ev. Kindertagesheim mit 5 Gruppen, eine Diakoniestation, ein diakonisches Projekt, ein Al-

tenheim und der Nienstedter Friedhof. Eine engagierte Begleitung dieser Arbeitsbereiche wird erwartet. Der Kirchenvorstand arbeitet in der Verwaltung der Gemeinde tatkräftig mit und wird von einer ehrenamtlichen Kirchenvorsteherin geleitet.

Seit kurzem besteht ein Förderverein, der u.a. die Aufstockung der Pfarrstelle II von den planmäßigen 85% auf 100% unterstützen wird. Haus oder Wohnung für die neue Pfarrfamilie werden zurzeit noch gesucht.

Wegen der großen Anzahl von Amtshandlungen und Gottesdiensten ist Berufserfahrung erforderlich. Freude an seelsorgerlicher Arbeit und der Ausbau des Besuchsdienstes werden ebenso gewünscht wie Leitungskompetenz und Offenheit für die vielfältigen Erwartungen der Gemeinde an die Person des Pastors/der Pastorin.

Auf eine zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit freut sich ein einsatzfreudiges Team von Mitarbeiterinnen (u. a. eine Kirchenmusikerin, ein Gemeindediakon [Schwerpunkt: Jugendarbeit und Diakonie]), die Pastorin sowie weitere haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Anschreiben und ausführlichem Maschinen geschriebenen Lebenslauf sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 22587 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pröpstin M. Lehmann-Stäcker, Tel. (0 40) 86 12 76, die Kirchenvorstandsvorsitzende M. Grothe (abends), Tel. (0 40) 82 89 30 und Pastorin A. Fiehland van der Vegt, Tel. (0 40) 82 84 55.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Januar 2001, 24 Uhr.

Im Pastorkolleg der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirchen in **Ratzeburg** ist die Stelle einer Studienleiterin / eines Studienleiters mit einer Pastorin/einem Pastor am 1. März 2002 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Zusammen mit dem Rektor und einer weiteren Studienleiterin sollen er oder sie die vielfältige Kursarbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den drei norddeutschen Kirchen (Nordelbien, Pommern, Mecklenburg) planen und durchführen und sich auf die besondere Hausgemeinschaft einlassen.

Das Pastorkolleg hat in den Jahren seines Bestehens einen einladenden Stil offenen Miteinanders entwickelt, der es den Besucherinnen und Besuchern des Hauses ermöglicht, in Konzentration, Einkehr und theologischer Arbeit Erfahrungen zu reflektieren, Hoffnungen zu entwickeln, Kraft zu schöpfen und mit neuem Vertrauen zu den beruflichen Aufgaben zurückzukehren.

Die Bewerberin oder der Bewerber benötigt für diese Arbeit Erfahrungen in pfarramtlicher Praxis und in der Arbeit mit Gruppen. Die Liebe zu geistlicher Auseinandersetzung, die Freude an Liturgie und spiritueller Gestaltung des Lebens, Teamfähigkeit und Supervisionsbereitschaft werden vorausgesetzt.

Leitungserfahrungen und Engagement in der Arbeit zur „Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche“ sind erwünscht.

Die Pfarrstelle wird bereits jetzt ausgeschrieben, damit eine oder ein zukünftiger Studienleiter/Studienleiterin sich rechtzeitig an der Vorbereitung des Jahresprogramms 2002 beteiligen kann.

Bewerbungen mit ausführlichem handschriftlichen Lebenslauf und vollständigen Unterlagen sind über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen: Oberkirchenrat Kurt Triebel, Tel. (04 31) 9 79 77 80 und der Rektor des Pastoralkollegs Dr. Jörn Halbe, Tel. (04 41) 8 63 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Januar 2001, 24 Uhr.

Der **Kirchenkreis Harburg** sucht zum frühestmöglichen Termin (spätestens zum 1. Juli 2001) eine Leiterin/einen Leiter des Diakonischen Werkes Harburg.

Wir suchen eine erfahrene sozial-pädagogisch qualifizierte Fachkraft (mit theologischer Qualifikation) oder eine Pastorin/einen Pastor mit dem Schwerpunkt „Sozial- und Projektmanagement“. Sie/Er soll die Kirche nach außen darstellen und die Harburger Diakonie in der Kirche vertreten. Gründliche Kenntnis des Sozialrechts ist erwünscht.

Der Kirchenkreis Harburg ist in seiner Ausdehnung in etwa dekungsgleich mit dem Bereich des Bezirkes Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg. Von den rd. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehören 70.000 der Landeskirche an.

Einer der Schwerpunkte der kirchenkreislichen Arbeit ist erklärtermaßen die Bekämpfung der Armut. Eine Vielfalt diakonischer Einrichtungen im Kirchenkreis und diakonisches Engagement der achtzehn Gemeinden nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter oder eine Pastorin/einen Pastor, die/der

- an der Verkündigung des Evangeliums gemäß des diakonisch-missionarischen Auftrages der Kirche teilhat;
- eigene Überlegungen in die Diskussion von Strukturen und Prioritäten in der Diakonie einbringt, umsetzt und innerhalb der Kirche und öffentlich vertritt;
- die Fachaufsicht über Mitarbeitende führt;
- die neu zu bildende „Diakonische Konferenz“ koordiniert und leitet;
- den Kontakt zu den Kirchengemeinden pflegt, mit ihnen kooperiert und sie in ihren Bemühungen um regionale Zusammenarbeit im Bereich diakonischen Handelns fördert;
- den Kontakt zu Verbänden, Vereinen, Organisationen und staatlichen Behörden pflegt und ausbaut.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des KAT-NEK oder im Rahmen der Pfarrbesoldung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche an den Kirchenvorstand, z.Hd. Propst Bollmann, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Diakonieausschusses des Kirchenkreisvorstandes, Herr Joachim Meyer, Tel. (0 40) 7 02 29 02, sowie der Leiter des Diakonischen Werkes, Herr Niemeyer, Tel. (0 40) 76 60 41 47, und Propst Bollmann, Tel. (0 40) 86 60 41 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Januar 2001, 24 Uhr

Zum 1. Mai 2001 ist die Stelle der Leiterin/des Leiters des **Diakonisch-Theologischen Ausbildungs- und Studienseminars in Preetz** mit einer Pastorin/einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Das Seminar befindet sich in dem neu gegründeten Aus- und Weiterbildungszentrum in Preetz zusammen mit dem Predigerseminar der Nordelbischen Kirche.

Unser Seminar bildet berufsbegleitend Diakoninnen und Diakone aus. Wir wenden uns an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie und der Kirche, die über eine abgeschlossene Fachausbildung und berufliche Praxis verfügen. Ziel der Ausbildung ist die theologische Qualifizierung. Die theologische Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirche und Diakonie soll aufgebaut werden.

Wir wünschen uns eine Theologin/einen Theologen mit breiter theologischer Fachkompetenz. Eine abgeschlossene Zusatzausbildung oder vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen der Sozial- und Humanwissenschaften sind wünschenswert. Erwartet wird die Fähigkeit, theologische Sachverhalte mit den Erfahrungen und den beruflichen Hintergründen der Auszubildenden in Beziehung zu setzen und zu vermitteln. Wir hoffen auf eine kommunikative Leiterin/einen kommunikativen Leiter, die/der auch in konflikthaften Situationen bereit und in der Lage ist, Tradition zu erhalten und Neues in veränderten Strukturen zu entwickeln.

Zu den Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, gehören:

- Geschäftsführende Leitung des Ausbildungszentrums im Wechsel mit dem Direktor des Predigerseminars
- Profilierung, Weiterentwicklung und Integration der Aus- und Fortbildung im neuen Ausbildungszentrum, auch im Kontakt mit anderen nordelbischen Aus- und Fortbildungseinrichtungen
- Gremienarbeit in NEK und EKD
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften der Diakoninnen und Diakone bzw. der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und anderen Fachverbänden kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unterrichtstätigkeit
- Weiterentwicklung des Curriculums und Qualitätsplanung
- Organisation und Durchführung von Aufnahmen und Prüfungen, Krisenintervention

Bewerbungen sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastor Schlömp, Tel. (0 43 28) 72 74-0 und Oberkirchenrat Triebel, Tel. (04 31) 97 97-7 80.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. Dezember, 24 Uhr

In der Kirchengemeinde **Oldesloe** im Kirchenkreis Segeberg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. März 2001 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe hat insgesamt sieben Pfarrstellen und ein sehr vielfältiges kirchliches Leben: In ihren sieben Kindertagesstätten, einem großen Spektrum kirchenmusikalischer Angebote, einer breit gefächerten Kinder- und Jugendarbeit und in vielen Chören ist sie bemüht, den christlichen Glauben in zeitgemäßer Form weiterzugeben.

Bad Oldesloe ist eine verkehrsgünstig gelegene Kreisstadt mit etwa 22.000 Einwohnern zwischen Hamburg und Lübeck. Alle weiterführenden Schularten sind am Ort vorhanden. Die Kirchengemeinde umfasst das Stadtgebiet und die umliegenden Gemeinden und hat etwa 17.500 Gemeindeglieder.

Die zu besetzende Stelle liegt in einem neu geschnittenen Pfarrbezirk in einem westlich von Bad Oldesloe wachsenden Neubaugebiet. Es wird zurzeit dort ein attraktives „Haus der Kirche“ gebaut. In diesem Haus mit angrenzender Pastorenwohnung stehen Räume für die kirchliche und offene Arbeit zur Verfügung. Eine Grundschule liegt gegenüber dem „Haus der Kirche“.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet der Gemeindeaufbau mit jungen Familien. Ihnen soll die christliche Botschaft als Erschließung ihrer Lebens- und Glaubens Themen nahegebracht werden.

Predigtstelle ist in der Regel die zentral gelegene Peter-Paul-Kirche.

Wir erwarten ein hohes Maß an Teamfähigkeit und geistlicher Kompetenz, um die verschiedenen theologischen Ansätze in der Gemeinde für eine fruchtbare Zusammenarbeit nutzbar zu machen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Postfach 3152, 17461 Greifswald, an den Herrn Propst des Kirchenkreises Segeberg, Herrn Dr. Klaus Kasch, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Pastor Volker Hagge, Poggenseer Weg 7, 23843 Bad Oldesloe.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. November 2000, 24 Uhr

In der Kirchengemeinde **Oldesloe** im Kirchenkreis Segeberg wird die 7. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 2001 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe hat insgesamt sieben Pfarrstellen und ein sehr vielfältiges kirchliches Leben: In ihren

sieben Kindertagesstätten, einem großen Spektrum kirchenmusikalischer Angebote, einer breit gefächerten Kinder- und Jugendarbeit und in vielen Chören ist sie bemüht, den christlichen Glauben in zeitgemäßer Form weiterzugeben.

Bad Oldesloe ist eine verkehrsgünstig gelegene Kreisstadt mit etwa 22.000 Einwohner zwischen Hamburg und Lübeck. Alle weiterführenden Schularten sind am Ort vorhanden. Die Kirchengemeinde umfasst das Stadtgebiet und die umliegenden Gemeinden und hat etwa 17.500 Gemeindeglieder.

Der Pfarrbezirk liegt im Osten Bad Oldesloe. In einem Stadtteil mit einem breiten sozialen Gefüge befindet sich ein vielfältig nutzbares großes Gemeindezentrum mit einer kleinen Kapelle. Das neu zu bauende Pastorat liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Arbeit mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Wir wünschen uns eine intensive Seelsorge, einen persönlichen Kontakt durch Besuche, eine engagierte Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit im kirchlichen und offenen Bereich.

Predigtstelle ist in der Regel die zentral gelegene Peter-Paul-Kirche.

Wir erwarten ein hohes Maß an Teamfähigkeit und geistlicher Kompetenz, um die verschiedenen theologischen Ansätze in der Gemeinde für eine fruchtbare Zusammenarbeit nutzbar zu machen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Postfach 3152, 17461 Greifswald, an den Herrn Propst des Kirchenkreises Segeberg, Herrn Dr. Klaus Kasch, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Pastor Dr. Rolf Dabelstein, Rumpeler Weg 17, 23843 Bad Oldesloe.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. November 2000, 24 Uhr

In der **Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek** im Kirchenkreis Stormarn - Bereich Wandsbek-Rahlstedt - sind zum 16. Februar 2001 oder zum nächst möglichen Zeitpunkt danach die 2. und 3. Pfarrstelle mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek hat drei Pfarrstellen, von der eine nur noch zu 50% besetzt werden kann.

Auf Grund eines umfangreichen Veränderungsprozesses werden jetzt 1,5 werden (100% und 50% oder 75% und 75%), hängt von den Verhandlungen zwischen Kirchenvorstand, Präpstin und den Interessen der Bewerbenden ab.

Das Gemeindegebiet der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek umfasst sozialschwache bis gutbürgerliche Gebiete, außerdem leben in unserer Mitte auch viele ausländische Mitbürger/innen.

Seit Juli 2000 ist in der Gemeinde ein komplett neuer Kirchenvorstand im Amt. Dieses war ein bewusst gewählter Neuanfang der Gemeinde. Dieser Neubeginn soll in vielen Bereichen der Ge-

meindarbeit fortgesetzt werden, auch durch die Besetzung der Pfarrstellen.

Die Gemeinde wünscht sich Pastorinnen/Pastoren, die sie in dem lebendigen Stadtteil mit klarem christlichen Profil vertreten. Sie sollen sich in die große ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter-schaft kreativ und integrativ einbringen. Der Kirchenvorstand erwartet die Bereitschaft und Fähigkeit zu gemeinsam verantworteter Leitung.

Die Pastorinnen/Pastoren sollen als Leiter/innen von Gruppen bereit sein, ihr Organisationstalent einzubringen, Aufgaben zu delegieren, sich andererseits auch nicht zu schade sein, selbst mit anzupacken. Teamfähigkeit ist uns sehr wichtig. Daher suchen wir kontaktfreudige, engagierte Persönlichkeiten, die flexibel und vertrauensvoll zusammen mit uns diese Aufgaben in die Tat umzusetzen.

Zur Gemeinde gehören eine Kinder- und eine Seniorentagesstätte sowie eine Jugendtete. Umfangreiche Gruppenaktivitäten richten sich an Menschen aller Generationen. Wir haben sowohl ein reges kirchenmusikalisches als auch ein kulturelles Leben und haben Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste.

Im Gemeindegebiet liegt das Matthias-Claudius-Altenheim, dessen Begleitung in der Gemeindekonzeption zu verankern ist.

Pastorate stehen zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Ev.-Kirche, Postfach 3152, 17461 Greifswald, an die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn - Bezirk Wandsbek-Rahlstedt -, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Uwe Duncker, Westerlandstr. 14, 22047 Hamburg, Tel. (0 40) 66 75 71 und Frau Pröpstin Uta Grohs, Postfach 670249, 22342 Hamburg, Tel. (0 40) 6 03 14 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. November 2000, 24 Uhr.

Die Pfarrstelle des **Kirchenkreises Pinneberg** für die **Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes** ist zum nächsten möglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag des Diakonieausschusses durch Berufung des Kirchenkreisvorstands auf Zeit.

Aufgabe der Pfarrstelle ist die Leitung der Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Pinneberg. Deshalb suchen wir eine Pastorin/einen Pastor mit einer zusätzlichen therapeutischen/beraterischen Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung in beraterischer Tätigkeit.

In der Beratungsstelle arbeiten zurzeit neben dem Leiter und einer Verwaltungsangestellten drei Beraterinnen und ein Berater. Wegen des Ausgleichs im Team werden Pastoren bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Die Beratungsstelle besteht seit über 30 Jahren und arbeitet im Bereich der Erziehungsberatung und Familientherapie sowie der

Lebensberatung, Paartherapie und Supervision für kirchliche und nichtkirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beratungsstelle gehört zum Diakonischen Werk des Kirchenkreises Pinneberg.

Die Leitung der Beratungsstelle nimmt an allen Bereichen der Beratungsarbeit teil, vertritt diese Arbeit nach innen und außen und ist für die fachgerechte und wirtschaftliche Durchführung der Arbeit verantwortlich.

Vorausgesetzt wird eine Zusatzqualifizierung, die zur beraterischen Tätigkeit als Fachkraft in der Erziehungsberatung qualifiziert, z. B. Psychologie oder Pädagogik sowie eine entsprechende Beratungsausbildung.

Wir wünschen uns einen Bewerber mit

- Engagement für die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen
- Offenheit für familientherapeutische Arbeitsformen,
- Bereitschaft zur kollegialen Teamarbeit und Teamsupervision,
- Interesse an und Bereitschaft zur Vernetzung der Beratungsarbeit mit den anderen Arbeitsfeldern der Diakonie und des Gemeinwesens,
- Interesse an therapeutischer Gruppenarbeit,
- Interesse und Kompetenz für die Management-Aspekte der Leitungsfunktion der Beratungsarbeit,
- der Fähigkeit, das evangelische Profil bei der Beratungsarbeit und die pastorale Dimension der Arbeit zur Geltung zu bringen.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie aussagefähigen Unterlagen sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an den Kirchenvorstand des Kirchenkreises Pinneberg, z. Hd. Frau Pröpstin Dr. Monika Schwinge, Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg. Weitere Unterlagen können angefordert werden.

Auskünfte erteilen:

die Pröpstin des Kirchenkreises Pinneberg, Dr. Schwinge, Tel. (0 41 01) 20 54-49, sowie der Vorsitzende des Diakonieausschusses, Diakoniepastor Andreas Hänßgen, Tel. (0 41 01) 20 54-16.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Januar 2001, 24 Uhr

Die Kirchengemeinde **Sasel im Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf** ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. Mai 2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Sasel ist ein Stadtteil im Norden Hamburgs im Alstertal gelegen mit ca. 22.000 Einwohnern. Zur Kirchengemeinde zählen ca. 9.000 Gemeindeglieder. Im Bereich der Gemeinde leben neben älteren Menschen vor allem Familien mit Kindern.

Die Kirchengemeinde Sasel ist aus der Fusion zweier Gemeinden hervorgegangen. Sie hat zwei Kirchen (Lukaskirche und Vicelin-kirche) mit jeweils einem Gemeindezentrum, Kindergarten und Kirchenbüro. Den Zentren sind jeweils zwei Pfarrbezirke zugeordnet, die zu besetzende 4. Pfarrstelle gehört zum Bereich der Lukaskirche. Die Arbeit in unserer Gemeinde ist nach einer Konzeption geordnet.

Neben der Arbeit im Bezirk ist jeder Pastor/jede Pastorin verantwortlich für einen Arbeitsbereich, der für die ganze Gemeinde

wahrgenommen wird. Mit der jetzt zu besetzenden Pfarrstelle ist der Arbeitsbereich „Familie“ verbunden. Dazu gehören die religionspädagogische Begleitung der Kindergärten und der Frauengruppen, die Organisation und Leitung von Kindergottesdienst, Kinderbibelwochen, Familiengottesdiensten, Kindergruppen, Familienfreizeiten, die Begleitung junger Eltern.

Der Kirchenvorstand sucht eine Pastorin bzw. einen Pastor mit Freude und Lust zur Gemeindearbeit, speziell mit Kindern und jungen Eltern und Frauen. Wir setzen theologische und geistliche Kompetenz, die Fähigkeit zu eigenständiger, kreativer Arbeit und zur Zusammenarbeit im Team voraus. Wir erwarten Freundlichkeit und Offenheit in der Begegnung mit Menschen, Leitungskompetenz im Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Fähigkeit, Begeisterung für die gemeinsame Arbeit zu wecken.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Evangelische Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an den Propst des Kirchenkreises Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf - Rockenhof 1, 22359 Hamburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Gerriet Heinemeier, Wölckenstr. 37, 22359 Hamburg, Tel. (0 40) 6 00 31 90 sowie Propst Hartwig Liebich, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. (0 40) 6 03 14 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Januar 2001, 24 Uhr.

In der Kirchengemeinde **Rickling im Kirchenkreis Neumünster** wird die Pfarrstelle nach über 17-jähriger Tätigkeit des derzeitigen Pfarrstelleninhabers zum 1. Februar 2001 vakant und ist baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Rickling mit zur Zeit 3.360 Einwohnern und 2.822 Gemeindegliedern liegt verkehrsgünstig an der B 205 zwischen Neumünster und Bad Segeberg. Der Wohnwert des Ortes wird begünstigt durch vielfältige Freizeitanlagen und eine walddreiche Umgebung. Neue Baugebiete und junge Familien sind ein Beleg dafür. Eine Grund- und Hauptschule befindet sich am Ort; weiterführende Schulen sind im nahen Umland gut erreichbar.

Die gemischtwirtschaftliche Struktur erhält ihr besonderes Gepräge durch den Landesverein für Innere Mission, der hier seinen Sitz hat und ein Psychiatrisches Zentrum und ein größeres Pflegeheim unterhält. Die Bevölkerung ist in hohem Maße dahin ausgerichtet.

Neben dem Gottesdienst, den Amtshandlungen und dem Konfirmandenunterricht bestehen die Aktivitäten der Kirchengemeinde zur Zeit in

- der Trägerschaft für einen Kindergarten,
- die Zugehörigkeit zu einer Pflegediakonie,
- einer vielfältigen Gruppenarbeit,
- der Pflege der Kirchenmusik und
- einem Besuchsdienst.

Ein fünf Jahre altes Kirchengemeindehaus, das auch der Mitbenutzung durch die kommunale Gemeinde und dem regen Vereinsleben des Ortes offensteht, bietet dafür gute Voraussetzungen. Das Kirchengebäude selbst und der dazugehörige Friedhof gehören dem Landesverein. Ihre gemeinsame Nutzung erfordert bei aller Betonung der Eigenständigkeit das einvernehmliche Miteinander.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen neuen Pastor/eine neue Pastorin, der/die

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einer großen Zahl haupt- wie ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegt,
- in der Gottesdienstgestaltung Altbewährtes bewahrt und Neues wagt,
- den eigenen Begabungen und Neigungen entsprechend Akzente setzt und andere zu Aktivitäten ermutigt und diese mitträgt,
- sich auf das Leben und die Fragestellungen einer dörflichen Gemeinschaft einlässt und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit intensiviert,
- mit dem Kirchenvorstand neue Wege im gemeindlichen Selbstverständnis geht und
- sich auch der unvermeidlichen Verwaltungsarbeit mit regelmäßigen Sprechstunden stellt.

Die Dienstwohnungsfrage wird nach der konkreten Situation des Bewerbers/der Bewerberin geregelt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten über die PEK, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald, an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 24354 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die 1. stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Elke Theede-Nickeleit, Tel. (0 43 28) 9 27, der 2. stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Reiner Omernik, Tel. (0 43 28) 15 56, das Kirchenbüro, Tel. (0 43 28) 5 72, sowie Herr Propst Johannes Jürgensen, Tel. (0 43 21) 49 81 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. Februar 2001, 24 Uhr

In der Kirchengemeinde **Westensee im Kirchenkreis Kiel** ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. April 2001 voraussichtlich in einem eingeschränkten Dienstverhältnis - 75% - mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Zu der weitgestreuten, ländlichen Kirchengemeinde Westensee gehören ca. 3.800 Mitglieder. Neben der St. Catharinenkirche in Westensee sind die Kapellen in Felde, Bokelholm und Kleinvollstedt Predigtstätten.

Drei Kindertagesstätten sowie eine große Sozialstation am Pastorat in Felde liegen in der Trägerschaft der Kirchengemeinde. Weitere Informationen können unter www.kirchengemeinde-westensee.de abgerufen werden. Angestrebt ist eine enge Kooperation mit der benachbarten Kirchengemeinde Flemhude. Die Dotation der Pfarrstelle wird von einer entsprechenden Vereinbarung abhängen.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor, die/der Freude und Schwung mitbringt, um die vorhandenen Aktivitäten tatkräftig zu unterstützen und in kollegialer Zusammenarbeit mit dem Pastor der II. Pfarrstelle mit Dienstsitz in Felde durch eigene Impulse weiter zu fördern.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind zu richten über das Konsistorium der PEK, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald, an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Falckstr. 9, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hans Hertz-Kleptow, Birkhof, 24247 Rodenbek, Tel. (0 43 47) 32 27, Pastor Dr. M. Wünsche, Wulfsfelder Weg 18, 24242 Felde, Tel. (0 43 40) 15 19, sowie Propst Mackensen, Falckstraße 9, 24103 Kiel, Postfach 4665, 24046 Kiel, Tel. (04 31) 9 06 02 62 oder (04 31) 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Januar 2001, 24 Uhr

In der **Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld im Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf** - ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. September 2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis - 50% - zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Simeon-Kirchengemeinde liegt etwa 20 Autominuten von der Innenstadt Hamburgs entfernt im Stadtteil Bramfeld. Die 4 Gemeinden in Bramfeld/Steilshoop bilden eine regionale Arbeitsgemeinschaft. Die 1961 eingeweihte Kirche und das Gemeindezentrum aus dem Jahr 1983 bieten viele Möglichkeiten für eine zeitgemäße Gemeindearbeit. Das Pastorat der 2. Pfarrstelle liegt etwa 1½ km vom Gemeindezentrum entfernt. Zur Gemeinde gehören ca. 7.700 Gemeindeglieder bei 4 Pfarrstellen.

50 % der ausgeschriebenen Stelle ist Gemeindepfarrdienst im Südbereich der Kirchengemeinde. In diesem Bereich liegt auch ein Alten- und Pflegeheim der Diakonie mit 110 Plätzen. Neben dem Pastorat entstehen zur Zeit zwei Kirchenkaten. Der dafür zuständige Arbeitskreis möchte mit dem/der künftigen Pfarrstelleninhaber/ in kooperieren. Sie/er soll auch, wenn möglich, die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde übernehmen. Ansonsten werden die Arbeitsbereiche im Pfarramt abgesprochen.

Die anderen 50% der Pfarrstelle sind mit der Wahrnehmung von ökumenischen Arbeitsfeldern im Kirchenkreis beauftragt. Deshalb wird von dem/der Bewerber/in ökumenische Erfahrung erwartet. Im Pastorat besteht ein Weltladen mit einem Informationszentrum, getragen von einem Verein mit regen Mitabreiterinnen und Mitarbeitern, der wesentlich zum Profil der Gemeinde beigetragen hat. Von hier aus soll die Koordination der ökumenischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit fortgeführt und weiterentwickelt werden. Erwartet werden u. a. Impulse in der schulischen Bildungsarbeit und thematische Schwerpunktsetzungen im Kirchenkreis. Auch die Partnerschaftsarbeit im Kirchenkreis soll unterstützt werden. Der/die Stelleninhaber/in ist Mitglied im Ökumenausschuss, der die Ökumenearbeit im Kirchenkreis koordiniert und steuert.

Wenn Sie Lust haben, in einer lebendigen Vorstadtgemeinde in einem Team von Pastorin, Pastoren und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bewährtes weiterzuentwickeln und Impulse in

Gemeinde und Kirchenkreis zu setzen, sind Sie in der Simeon-Kirchengemeinde am richtigen Platz.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten über das Konsistorium der PEK, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf -, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Hartenstein, Am Stühm-Süd 85, 22175 Hamburg, Tel. (0 40) 6 40 35 16, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Schuncke, Moosbeerweg 3a, 22175 Hamburg, Tel. (0 40) 6 40 48 85, und Propst Liebich, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. (0 40) 60 31 43 44.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. Februar 2001, 24 Uhr.

Nr. 6) Auslandsdienst in Mexiko und Bolivien

Auslandsdienst in Mexiko

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Mexiko sucht zum 1. September 2001

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

die/der nicht zurückschreckt vor

- der Arbeit in einer 24-Millionen-Stadt und in weit entfernten Orten des Landes,
- einer bürgerlichen Gemeinde der Mittel- und Oberschicht mit einem offenen Gemeindeleben (mit vielfältig orientierten Gemeindeguppen),
- einem Umfeld mit großen politischen und sozialen Spannungen,
- den Belastungen unserer Großstadt (Verkehr, Luftverschmutzung, Klima, Höhe).

und die/der sich zutraut,

- die in Mexiko-Stadt und im Land verstreuten Mitglieder als Gemeinschaft zusammenzuhalten und persönliche Kontakte zu schaffen,
- auch die junge Generation für die Gemeinde zu gewinnen.

Wir wünschen uns eine jüngere Pfarrerin/einen jüngeren Pfarrer, die/der den Wunsch zur Teamarbeit mit zwei Kollegen hat und sich freut auf

- einen lebendigen, kooperativen Kirchenvorstand und zahlreiche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- das Erlernen der spanischen Sprache.

Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist - falls erforderlich - vor Dienstbeginn vorgesehen.

Bewerbungsfrist ist der 20. Dezember 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-2 28 und -2 27, Fax (05 11) 27 96-7 17, E-Mail: amerika@ekd.de.

Auslandsdienst in Bolivien**Nr. 7) Material zur Jahreslosung 2001**

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in

La Paz / Bolivien

sucht zum 1. Juli 2001 für die Dauer von sechs Jahren eine Pastorin/einen Pastor mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung, die/der zusammen mit dem Gemeindekirchenrat den Aufbau der Gemeinde fördert.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor mit

- Freude an Gottesdienst, Unterricht und Kirchenmusik,
- Begeisterung, Menschen neu für die gute Botschaft zu gewinnen,
- Bereitschaft zu ökumensichen Kontakten und zur Annahme der Herausforderungen in einem Armutskontext
- Offenheit und Herzlichkeit, um Menschen im Pfarrhaus und in der Kirche das Gefühl der Nähe und Geborgenheit zu vermitteln.

Mitarbeit im Sozialprojekt SARTAWI und CLAI ist erwünscht.

Kindergarten und deutschsprachige Schule bis zum Abitur, an der die Pastorin/der Pastor Religionsunterricht erteilt, sind am Ort.

Für die erforderlichen Sprachkenntnisse wird ein Intensivsprachkurs vor Dienstantritt angeboten.

Bewerbungsfrist ist der 20. Dezember 2000.

Nähere Informationen und Ausschreibungsunterlagen können Sie anfordern beim: Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-2 28 und -2 27, Fax (05 11) 27 96-7 17, E-Mail: amerika@ekd.de

Angebot:**Material zur Jahreslosung 2001**

Der Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen bietet an:

Material zur Jahreslosung 2001 - Dias und Texte

12 Farbdias in Folientasche;

Textheft: Einführung, Bildbetrachtungen, Kanons, Anstöße - Texte zum Nachdenken, Bildkarte
 Verfasser: Pfarrer Karl-Heinz Meißner, Riethnordhausen
 Preis: 19,50 DM

Bildkarten der Jahreslosung (DIN A 6)

Staffelpreise: ab 10 Stück je -,60 DM
 ab 50 Stück je -,50 DM
 ab 100 Stück je -,40 DM

Poster

DIN A 4 3,- DM ab 10 Stück je 2,- DM
 DIN A 3 5,- DM ab 10 Stück je 4,- DM

Sämtliche Preise zuzüglich Porto

Bestellungen werden erbeten an:
 Kunstdienst-Bildstelle
 Haus der Kirche
 Hauptstraße 23, 01097 Dresden
 Telefon (03 51) 8 12 43 72
 Telefax (03 51) 8 12 43 74